

## Helfende Beratung und Beistandschaft nach § 13 Abs. 4 SGB X für Pflegefamilien und Adoptivfamilien

- Ziel: Erreichen der Fachkompetenz zur Unterstützung der einzelnen Familienmitglieder in Pflegefamilien und / oder Adoptivfamilien im Umgang mit Behörden und in Gerichtsverfahren
- Zielgruppe: Bürger, Bürgermentoren, Pflegeeltern, Adoptiveltern, Jugendliche Pflege- und Adoptivkinder, junge Erwachsene „Ehemalige“
- Termine: 4 Wochenenden  
Freitags: 19.00 – 22.00 Uhr  
Samstags: 09.30 – 16.00  
  
11./12. Januar 2008  
29. Februar/01. März 2008  
04./05. April 2008  
18./19. April 2008
- Projekthinhalte: Theoretische Wissensvermittlung  
Fallbearbeitung in Einzel- und Gruppenarbeit  
Aufgaben des Beistandes  
Rechtliche Grundlagen insgesamt  
Arten der Fremdunterbringung  
Alltagssorge für das Pflegekind  
Entwicklungspsychologie  
Kinder- und Jugendmedizin  
Pädagogik  
Aufgaben der Jugendämter  
Aufwand und Nutzen der Jugendhilfe  
Kommunikationsverhalten  
Behördliche und gerichtliche Verfahren  
Strafrecht, Datenschutz
- Projektbegleitung: Vorstandsmitglieder des Landesverbandes als Spezialisten aus tangierenden Berufen und Pädagogen, Psychologen, Mediziner, Jugendamtsmitarbeiter, Juristen, Verfahrenspfleger, Richter
- Kosten: Das Projekt wird von der Dietmar-Hopp-Stiftung gesponsert.  
Die Qualifizierungsmaßnahme ist für die Teilnehmenden (mit Ausnahme der persönlichen Fahrtkosten) ohne finanziellen Einsatz